

## Forschung und Lehre Zusätzliche Bewerbungsinformationen

Die hier ausgeschriebenen Stipendien werden nicht als Anschlussfinanzierung für schon in den USA begonnene Lehr- oder Forschungsaufenthalte gewährt.

### Stipendienleistung | Eigenfinanzierung, Drittmittel

Stipendiat:innen müssen eigene Mittel zur Finanzierung des Aufenthalts nachweisen, sollte das Fulbright-Stipendium die Unterhaltskosten an einzelnen amerikanischen Hochschulen nicht vollständig abdecken.

Wer gleichzeitig im Rahmen anderer USA-Stipendienprogramme aus öffentlichen Mitteln gefördert wird oder Zuwendungen erhält, die für einen vergleichbaren Zweck wie das Fulbright-Stipendium vergeben werden, kann in diesem Programm nicht gefördert werden.

Einkünfte aus der Lehr-/Forschungstätigkeit an der Heimathochschule oder aus laufenden Förderverträgen müssen wir auf das Fulbright-Stipendium anrechnen. Die Anrechnung hängt von der Höhe der Einkünfte im Einzelfall ab.

Die Stipendiat:innen müssen mit ihren Arbeitgebern klären, ob ihre Verträge zusätzliche Einkünfte aus einem Fulbright-Stipendium erlauben bzw. der Erhalt eines Fulbright-Stipendiums das Einkommen aus Arbeits-/Förderverträgen vermindert.

Die Stipendiat:innen müssen die Fulbright-Kommission umgehend informieren, wenn sie Zuwendungen aus Drittmitteln während der Fulbright-Förderzeit erhalten. Andernfalls behält sich die Fulbright-Kommission vor, das Stipendium (auch rückwirkend) abzuerkennen und bereits erfolgte Stipendienleistungen zurück zu fordern.

Mit diesem Stipendienprogramm können wir keine USA-Vorhaben finanzieren, die die zusätzliche Übernahme der Kosten einer Einschreibung (z.B. in akademische Kurse) an der Gasthochschule erfordert.

### Zielgruppe | Fachbereiche der Medizin

Aus visatechnischen Gründen können wir Bewerber:innen aus dem Fachbereich Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) nur für fachverwandte naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben (z.B. Immunology) berücksichtigen. Die Gastinstitution muss schriftlich bestätigen, dass im Rahmen des Forschungsaufenthalts für die Bewerber:innen keine Patientenbehandlung oder ein vergleichbarer Umgang mit Patient:innen vorgesehen ist.

## Bewerbungsvoraussetzungen | Visabestimmungen

Bewerber:innen, bei denen einer oder mehrere der folgenden Sachverhalte vorliegen, können wir leider nicht in die Förderung aufnehmen:

- deutsch-amerikanische Doppelstaatsangehörigkeit
- Anspruch auf Ausstellung bzw. Besitz eines amerikanischen Reisepasses
- Besitz der amerikanischen Green Card
- Nicht-Erteilung des Visums bei einer früheren Visabeantragung für die USA

Die Stipendiat:innen reisen mit einem Fulbright J-1 Visum in die USA und unterliegen den U.S. Visabestimmungen für Austauschbesucher:innen. Daher müssen sie für den Zeitraum von zwei Jahren in ihr Heimatland zurückkehren, bevor sie die Einwanderung nach USA bzw. die Aufnahme einer geregelten Arbeit in den USA beantragen („Two-Year Home-Country Residency Requirement“).

Die U.S. Visarichtlinien für ausländische „scholars“ und „research scholars“ sehen zudem vor, dass nach einem USA-Aufenthalt, den die Wissenschaftler:innen mit einem J-1/J-2 Visum in den USA bestritten haben, 24 Monate liegen müssen, bevor ein erneuter J-1/J-2 Aufenthalt in den USA angetreten werden kann („24 month bar on repeat participation in same visa category“). Dies gilt auch für Wissenschaftler:innen, die sich für das Fulbright-Programm bewerben möchten.

Von den beiden oben genannten Visabestimmungen sind Vorhaben wie touristische Reisen oder Konferenzreisen in die USA ausdrücklich nicht betroffen.

## Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Phasen. In der ersten Phase werden alle vollständigen und fristgerecht eingereichten Bewerbungen von zwei Fachgutachter:innen eingeschätzt. Die für die zweite und letzte Auswahlphase vorgeschlagenen Bewerbungen werden dann an eine Auswahlkommission, bestehend aus deutschen und US-amerikanischen Wissenschaftler:innen, weitergeleitet. Diese prüfen die Bewerbungen abschließend. Dabei achten sie nicht nur auf die fachliche Qualität, sondern auch auf die Eignung der Vorhaben für die Stärkung der transatlantischen Wissenschafts- und Kulturbeziehungen, die das deutsch-amerikanische Fulbright-Programm mit seinen Stipendien fördert.